

Strukturelle und finanzielle Verbesserungen

Die ambulante Pflege wird gestärkt und der stationären Pflege im Heim gleichgestellt. Damit die Leistungen dort ankommen, wo sie gebraucht werden, hat die Regierung ein genaues Konzept ausgearbeitet.

Von Heribert Beck

Länger als zwei Monate andauernde Pflegebedürftigkeit aufgrund von Geburtsgebrechen, Invalidität oder der Folge einer Krankheit fallen in den Anwendungsbereich des neuen Betreuungs- und Pflegegeldes, mit dem sich der Landtag im Dezember beschäftigen wird. Zur Einführung dieser Leistung, die künftig bis zu 180 Franken pro Tag betragen soll, geht die Regierung einen neuen Weg: Die Leistungen werden nicht mehr wie bisher in der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz, sondern in einem neuen Kapitel des Ergänzungsleistungsgesetzes geregelt.

Der Anspruch auf Betreuungs- und Pflegegeld besteht bereits ab einer leichten Hilflosigkeit und wird zusätzlich zur Hilflosenentschädigung ausgerichtet. Dies stellt eine wesentliche Verbesserung zur geltenden Lösung dar, da die vorgesehene Leistung heute erst ab einer Hilflosigkeit mittleren Grades ausgerichtet wird. Im Falle der Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit in Folge von Geburtsgebrechen oder Invalidität besteht heute kein Anspruch auf eine Leistung. Somit stellt das Betreuungs- und Pflegegeld auch in dieser Hinsicht eine Verbesserung dar.

Neue Fachstelle koordiniert Arbeit

Um einen Missbrauch der Leistungen zu vermeiden, hat die Regierung ein Konzept ausgearbeitet. Es sieht vor, dass der Antragsteller ein ärztliches Gutachten vorlegen muss. Dies er-



«Echte Wahlfreiheit»: Sozialminister Hugo Quaderer und Cornelia Marxer-Broder haben die Einführung eines Betreuungs- und Pflegegeldes vorangetrieben und präsentierten gestern das Ergebnis ihrer Arbeit. Bild Daniel Schwendener

folgt in Zusammenarbeit mit einer noch zu errichtenden Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege beim Verband der Familienhilfen. Diese Fachstelle koordiniert ausserdem die Arbeit der örtlichen Familienhilfevereine und arbeitet mit den AHV-IV-FAK-Anstalten zusammen, welche das Geld auszahlen.

Die Höhe der Leistungen kann die Regierung gemäss Bericht und Antrag an den Landtag je nach Grad der Pflegebedürftigkeit per Verordnung festlegen. «Die Überlegung ist, die gleichen Stufen einzuführen wie bei der Pflege in einem Heim», sagte Sozialminister Hugo Quaderer bei der Präsentation des Konzepts. Als Grundlage dient bei der Zumessung auch ein Betreuungs- und Pflegekonzept, welches die Fach-

stelle der Familienhilfen erstellt. «Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Gelder nicht nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet werden.»

Land und Gemeinden beteiligt

Das Betreuungs- und Pflegegeld wird allen betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen zukommen, unabhängig vom Alter und vom Einkommen oder Vermögen. Denn würde das Betreuungs- und Pflegegeld einkommens- oder vermögensabhängig ausgestaltet, wäre dies im Vergleich zum stationären Bereich eine Schlechterstellung.

Die finanziellen Aufwendungen für das Betreuungs- und Pflegegeld werden, analog dem stationären Bereich, vom Land und den Gemeinden zu

gleichen Teilen getragen. «Dabei freut es mich besonders, dass die neue Leistung in den Gemeinden nicht in Frage gestellt worden ist», sagte Sozialminister Quaderer.

«Wesentliche Verbesserungen»

Die erforderlichen strukturellen Voraussetzungen werden im Bereich der Familienhilfen geschaffen. In enger Zusammenarbeit und in zahlreichen Workshops mit den Verantwortlichen des Verbandes sowie den einzelnen Ortsvereinen wurde ein Konzept erarbeitet, welches sich derzeit innerhalb der Familienhilfen in Vernehmlassung befindet. Unter anderem geht es auch um die Errichtung eines Betreuerinnenpools, um das Personal für die häusliche Pflege zur Verfügung zu

stellen. «Die Betreuung wird künftig an sieben Tage pro Woche angeboten. In Einzelfällen, in denen dies gerechtfertigt ist, auch rund um die Uhr», stellte Hugo Quaderer in Aussicht.

«Die Stärkung der Strukturen wird zusammen mit der Einführung eines Betreuungs- und Pflegegeldes eine wesentliche Verbesserung der Hauspflege zur Folge haben», ist Hugo Quaderer überzeugt. «Wenn alle Reformen durchgeführt sind, haben wir ein grosses Ziel erreicht: Eine echte Wahlfreiheit für pflegebedürftige Personen.»

Drei-Säulen-Prinzip der Altersvorsorge

Für eine umfassende Seniorenbetreuung ist eine ganzheitliche Sicht von grosser Bedeutung. Es gilt dabei zu beachten, dass präventive Massnahmen, ambulante und stationäre Angebote wie kommunizierende Gefässe wirken. Wenn präventive Massnahmen fehlen oder nicht in Anspruch genommen werden, tritt früher Bedürftigkeit ein. Wenn im ambulanten Bereich die Angebote nicht ausreichen, um die Nachfrage zu erfüllen, kommt die Arbeit letztlich auf die Heime zu. Daher setzt die Regierung auf die umfassende Stärkung aller drei Säulen. Prävention und ambulante Pflege sollen das gleiche Gewicht erhalten wie die – in Liechtenstein bereits sehr gut ausgestattete – stationäre Pflege. «Diese drei Phasen greifen ineinander wie Zahnräder in einem Getriebe», erklärte Hugo Quaderer gestern das Vorgehen der Regierung, welche bereits umfassende Massnahmen zur Stärkung der ersten Prävention unternommen hat und sich nun dem ambulanten Bereich annimmt.